

# FRAUEN STATUT



**Grüne Jugend**  
Baden-Württemberg

Stand: Mai 2013

## Präambel

Als GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg stehen wir den vorherrschenden Geschlechternormen kritisch und hinterfragend gegenüber. Die gesellschaftlich konstruierte Zweigeschlechtlichkeit bringt vor allem für Frauen Diskriminierungen mit sich. Diese lehnen wir als emanzipatorischer, queer\_feministischer und demokratischer Verband ab.

Unter Frauen verstehen wir Menschen, die sich selbst als Frau definieren. Die gesellschaftlich konstruierten Unterschiede zwischen „Mann“ und „Frau“ spiegeln sich nicht nur in Umgangsweisen sowie Anforderungen an die jeweiligen Rollenbilder wider, sondern auch in unserer Sprache und in unseren alltäglichen Handlungen.

Das Frauenstatut der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg soll unseren Verband für die Diskriminierung innerhalb unserer Gesellschaft sensibilisieren und helfen, mit Mitteln wie der Quotierung aller Gremien, Ämter und Redelisten oder der geschlechtersensiblen Sprache diesen Zuständen entgegenzuwirken.

Die GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg setzt sich die Abschaffung der gesellschaftlich konstruierten Zweigeschlechtlichkeit zum Ziel. Als erste, unabdingbare Schritte sind dafür die Gleichstellung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, das Aufbrechen von geschlechtsspezifischen Rollenbildern und die Anerkennung aller möglichen geschlechtlichen Identitäten notwendig.

Wir wissen, dass auch unser Verband nicht frei ist von geschlechtsspezifischer Sozialisation und den damit einhergehenden Benachteiligungen von Frauen. Durch das Frauenstatut soll auf allen Ebenen unseres Verbandes die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen gewährleistet werden und eine Auseinandersetzung mit der Frage der Gleichberechtigung der Frauen in unserer Gesellschaft erfolgen.

## § 1 Mindestquotierung

1. Alle gewählten Gremien, Organe und Präsidien, gleichberechtigten Ämter und Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg sind mindestens zur Hälfte mit Frauen zu besetzen. Wir setzen uns darüber hinaus für eine geschlechtergerechte Gleichverteilung von Verantwortung innerhalb unserer Gremien ein.
2. Steht bei Delegationen nur ein ordentlicher Platz zur Wahl, ist dieser grundsätzlich bei mindestens jeder zweiten Amtszeit mit einer Frau zu besetzen. Einmalige Wiederwahl ist möglich. Ist diese Person keine Frau, so muss im Anschluss der Platz ebenso lange mit einer Frau besetzt werden. Die/Der Delegierte für den Bundesfinanzausschuss ist von dieser Regelung ausgenommen. Falls die/der SchatzmeisterIn nicht weiblich ist, muss dieses Amt von einer Frau übernommen werden.
3. Die Mindestquotierung gilt auch, wenn Arbeitskreise der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg Koordinierende wählen.
4. Über die Öffnung von offenen Plätzen entscheidet das Frauenforum.

## § 2 Frauenforum

1. Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die anwesenden stimmberechtigten weiblichen Mitglieder beschließen, ob sie ein Frauenforum abhalten wollen. Der Antrag wird mit einer Pro- und einer Contra-Rede behandelt, eine Öffnung der Debatte ist möglich. Die Frauen beraten dann bis zu einer Stunde lang in Abwesenheit der weiteren Mitglieder und teilen nach dem Ende des Frauenforums das Ergebnis dem gesamten Gremium mit. Das Frauenforum gilt als Teil des

# FRAUEN STATUT



**Grüne Jugend**  
Baden-Württemberg

jeweiligen Gremiums. Die OrganisatorInnen sind für ein Parallelprogramm, in dem ein frauen- und genderpolitisches Thema behandelt wird, für alle, die nicht am Frauenforum teilnehmen, verantwortlich.

## 2. Auf dem Frauenforum können die Frauen

- über die Öffnung von offenen Plätzen für alle Mitglieder entscheiden, soweit vorher zu besetzende Frauenplätze nicht besetzt werden konnten,
- ein Frauenvotum beschließen,
- ein Frauenveto auszusprechen.

## 3. Öffnung von offenen Plätzen

- Sollte keine Frau auf einem einer Frau zustehenden Platz kandidieren oder gewählt werden, bleiben diese Plätze unbesetzt. Es gibt keine Möglichkeit, diese Plätze zu öffnen.
- Auch offene Plätze müssten für den Fall, dass keine Frau auf einem einer Frau zustehenden Platz kandidiert oder gewählt wurde, aufgrund der Regel, dass alle Gremien mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt werden müssen (vgl. § 1), unbesetzt bleiben. Dies kann aber von einem Frauenforum aufgehoben werden.
- Das Frauenforum entscheidet, ob die noch zu besetzenden offenen Plätze für alle Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze abgelehnt, bleiben auch diese Plätze unbesetzt.
- Frauenvotum und Frauenveto: Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht von Frauen berühren oder welche Frauen besonders betreffen, haben die Frauen die Möglichkeit vor der Abstimmung der Versammlung eine gesonderte Abstimmung nur unter den Frauen durchzuführen. Es kann ein Frauenvotum, ein Frauenveto oder ein Frauenvotum verbunden mit einem Frauenveto beschlossen werden. Ein Frauenvotum ist eine nicht bindende Empfehlung. Die Entscheidung über diese Anträge wird mit absoluter Mehrheit getroffen. Sollten die Abstimmungsergebnisse zwischen der Entscheidung des Frauenforums und der Gesamtversammlung voneinander abweichen, wird das Frauenvotum zum Frauenveto mit aufschiebender Wirkung, sofern es nicht zuvor vom Frauenforum anders beschlossen wurde. Der Antrag kann erst bei der nächsten Versammlung wieder eingebracht werden.

## § 3 Redelisten

Die Redeleitung hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen, welches das Recht von Frauen auf mindestens die Hälfte der Redezeit gewährleistet, gegebenenfalls auch das Führen getrennter Redelisten. Nach dem letzten Redebeitrag der Frauenliste kann die Diskussion nur durch ein Frauenvotum weitergeführt werden. Die Versammlungsleitung ist mindestens zur Hälfte von Frauen zu übernehmen. Die Versammlungsleitung hat die Aufgabe, sich selbst und die Versammlung für ein gendergerechtes Redeverhalten zu sensibilisieren.

## § 4 Frauen- und genderpolitische Sprecherin

1. Die frauen- und genderpolitische Sprecherin ist für die Initiierung frauen- und genderpolitischer Maßnahmen in der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg federführend zuständig. Zudem ist sie für die Vernetzung mit den frauen- und genderpolitischen SprecherInnen des Bundesverbandes und der anderen Landesverbände zuständig. Sie hat mindestens einmal im Jahr auf einer Landesmitgliederversammlung darüber zu berichten.
2. Die frauen- und genderpolitische Sprecherin wird aus den Reihen der weiteren weiblichen

# FRAUEN STATUT



**Grüne Jugend**  
Baden-Württemberg

Mitglieder im Landesvorstand im Anschluss an dessen Wahl in einem separaten Wahlgang von der Landesmitgliederversammlung gewählt.

## **§ 5 Geschlechtergerechte Sprache**

Alle Veröffentlichungen der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg sind in geschlechtergerechter Sprache zu erstellen. Dabei soll jedoch nicht nur die männliche und weibliche Form genannt werden, sondern auch die Vielgeschlechtlichkeit deutlich gemacht werden.

## **§ 6 Einstellungspraxis**

Die GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg fördert auch als Arbeitgeberin die Gleichstellung. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

## **§ 7 Bildungsarbeit**

Bei Seminaren und Veranstaltungen wird angestrebt, dass Frauen mindestens die Hälfte der Teilnehmenden ausmachen. Falls es eine begrenzte Anzahl an Plätzen gibt, ist die Hälfte der Plätze bis zu einem Stichtag für Frauen zu reservieren. Falls ein Bewerbungsverfahren notwendig ist, werden Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Zudem ist bei der Organisation von Veranstaltungen, wie z.B. Seminaren oder Podiumsdiskussionen, der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg darauf zu achten, mindestens zur Hälfte weibliche Referentinnen einzuladen. Gerade bei männlich dominierten Themen sollen weibliche Referentinnen eingeladen werden.